

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4**

Tel.: 06659 / 979 - 60
Fax: 06659 / 979 - 960
E-Mail: lothar.klingebiel@eichenzell.de

36124 Eichenzell

Notwendige Anlagen zu diesem Antrag:

- Kostenvoranschlag
- Prüfzeugnisse
- Lageplan
- Grundrisspläne
- Ansichtspläne
- ggf. Erlaubnis der unteren
Denkmalschutzbehörde

Antrag

**für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen
an bestehenden Wohngebäuden und Grundstücken**

(Zugehörige Richtlinien vom 1. Januar 2021)

Antragsteller/in	
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Kontakt (Telefon, Mobil oder E-Mail)

Bankverbindung	
Kontoinhaber/in
Geldinstitut
BIC
IBAN

Antragsteller/in ist	<input type="checkbox"/>	Hauseigentümer/in
	<input type="checkbox"/>	Wohnungseigentümer/in
	<input type="checkbox"/>	Verwalter/in
	<input type="checkbox"/>	Mieter/in

Angaben zum Objekt			
Adresse des Objektes	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
		
	Straße, Hausnummer:		
		
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wurden früher bereits Zuschüsse im Bereich Schall- und Lärmschutz gewährt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
In welchem Jahr wurde das Gebäude errichtet? (Anbauten bitte extra aufführen)		

Angaben zum Austausch der Fenster	
Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme? €
Wann soll mit der Maßnahme begonnen werden?
Wann soll die Maßnahme abgeschlossen sein?

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zwischenbescheides / Zusage auf Gewährung eines Zuschusses begonnen werden.

Die Richtlinien der Gemeinde Eichenzell für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden und Grundstücken vom 1. Januar 2021 sind mir bekannt.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller/in

.....
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in)